

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 70 (1966)
Heft: 6

Artikel: Schulreisen : Neuerungen im Bestellverfahren von Kollektivbilletten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-320032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Firma stellt einige bemerkenswert interessante Neuheiten vor, so z. B. die Vierkantrohr Einer- und Zweier-Schultische mit passenden Stühlen. Dann ein neu entwickeltes Nähmaschinen-Tischchen, das in Zusammenarbeit mit einer Nähmaschinen-Herstellerfirma entstanden ist. Neu sind auch die Sprachlabor-Kojen, der fahrbare Elektro-Demonstrationstisch und u. a. ein Konferenztisch mit Stühlen für das Lehrerzimmer. Hier handelt es sich um wesentliche Ergänzungen zum bisherigen Programm. — Es lohnt sich, diese Schau genau zu studieren, denn nicht nur müssen sich Schulbetrieb und Lehrer mit der neuen Zeit auseinandersetzen, auch die Einrichtungen sollten nach Möglichkeit den neuen Erkenntnissen und der modernen Zeit angepaßt sein.

Inserenten, welche sich an der DIDACTA, Europäische Lehrmittelmesse, beteiligen:

Schulmaterialien: Ingold, Herzogenbuchsee; Schubiger, Winterthur; Schiefertafelfabrik, Frutigen. *Schulmöbel:* Hunziker Söhne, Thalwil; Mobilwerke U. Frei, Berneck; Embru, Rüti (ZH). *Farben, Schülerfülli:* Caran d'Ache, Genf; Faber-Castell, Nürnberg; Günther-Wagner AG., Pelikanwerke; Geha-Werke, Hannover; Koch & Schmidt (Anker), Coburg; Lyra-Bleistift-Fabrik, Nürnberg; Talens & Zoon, Olten; Plumor, St. Gallen; Registra AG. (Soennecken), Zürich *Verlage:* Benziger, Einsiedeln; Blaukreuz-Verlag, Bern; Kümmerly & Frey, Bern; Reclam-Verlag, Stuttgart; K. Thiemanns-Verlag, Stuttgart.

Schulreisen

Neuerungen im Bestellverfahren von Kollektivbilletten

Der Betrieb der Schweizerischen Bundesbahnen erlitt in den Jahren 1963/64 verschiedene schwere Behinderungen. Zuerst erforderte der starke Nachholbedarf im Güterverkehr, zusammen mit dem Mangel an Triebfahrzeugen und den Engpässen in den Betriebsanlagen, Einschränkungen; anschließend mußte während des Sommers 1964 in besonderem Maße dem Landesausstellungsverkehr Rechnung getragen werden. Dank der Ablieferung neuer Triebfahrzeuge und der Fertigstellung neuer Anlageteile hat sich die Betriebslage im Laufe des vergangenen Jahres wieder normalisiert, obschon der Güterverkehr weiterhin angestiegen ist.

Die schweizerischen Transportunternehmungen konnten deshalb kürzlich einem Wunsche der Schulen stattgeben und die 1964 eingeführte dreitägige Bestellfrist für Kollektivbillette auf eine Frist von zwei Tagen beschränken. Eine weitere Reduzierung der Bestellfrist war nicht möglich. An ausgesprochenen Schulreisetagen müssen bis 1600 Schulklassen mit insgesamt bis 60 000 Schülern befördert werden; für die Organisation dieses zusätzlichen Verkehrs benötigen die Bahnen die verbleibenden zwei Tage. Eine allfällige Absage oder Verschiebung der Reise muß der Abgangsstation bis zum Vortag um 14 Uhr bekanntgegeben werden.

Als weitere Neuerung sei die Vereinfachung des Bestellscheines erwähnt. Während bisher auf dem Bestellformular für die Billettbestellung und die Platzreservation doppelte Angaben erforderlich waren, müssen diese inskünftig nur noch einmal vermerkt werden. Den Zweck der bisherigen doppelten Beschriftung erfüllt inskünftig ein Durchschlag, welcher im Bestellschein «eingebaut» ist! Als Berichtigung zu den «Hinweisen» auf der Rückseite des Bestellscheines sei festgehalten, daß für Schüler der 1. Altersstufe keine Kontrollmarken ausgehändigt werden.

Die Transportunternehmungen hoffen, mit diesen Neuerungen den Schulen entgegenzukommen. Sie möchten hier einmal mehr betonen, daß die Schulkinder gern gesehene Gäste der Schweizer Bahnen sind. Viele Schüler knüpfen im Verlauf der Schulreisen ihre ersten Kontakte mit den Eisenbahnen. Die Eindrücke sollen deshalb erfreulich sein. Die Bahnen werden sich auch weiterhin nach bestem Können bemühen, die Schulen wunschgemäß in reservierten Wagen oder Abteilen zu befördern.

Pressedienst SBB